



## Haus- und Schulordnung

Wir alle - Schüler, Lehrer, Eltern - bilden eine große Gemeinschaft, die ohne Regeln nicht auskommt. Gegenseitiges Verstehen, Höflichkeit, Rücksicht und Toleranz sind Voraussetzungen dafür, dass die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und dass sich alle in unserer Schule wohl fühlen können.

### Vor und nach der Schule

- Eltern wählen zusammen mit ihren Kindern den sichersten Weg zur Schule und zurück.
- Mit dem Fahrrad zur Schule kommen grundsätzlich nur die Schüler und Schülerinnen, welche die Radfahrprüfung bestanden haben.
- Die Kinder kommen pünktlich, jedoch nicht früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, zur Schule. Nach der letzten Unterrichtsstunde - bzw. nach der Kernzeit - begeben sich die Kinder ohne Umwege auf den Heimweg.
- „Kernzeitkinder“, für die bereits um 11.30 Uhr der Unterricht endet, gehen zuerst in die große Pause und danach in die Kernzeitbetreuung.
- Die Kernzeitbetreuung beginnt in der Regel um 11.50 Uhr (frühester Termin) und endet wahlweise um 13.30 Uhr bzw. 14.00 Uhr.
- Die Buskinder, die nach 11.30 Uhr keinen Unterricht mehr haben, besuchen die große Pause und werden im Anschluss in einem zuvor festgelegten Klassenraum bis 12.05 Uhr beaufsichtigt.
- Jedes Schulkind ist auf dem Schulgelände und dem unmittelbaren Weg von und zur Schule versichert. Stößt ihm in diesem Bereich etwas zu, muss dies **umgehend** (*spätestens am darauf folgenden Tag*) der Schulleitung gemeldet werden. **Kinder, die sich unerlaubt vom Schulgelände entfernen, verlieren diesen Unfallschutz!**

### Pausen

- In den großen Pausen halten sich alle Kinder auf den Pausenhöfen auf.
- Ausnahmen sind die von den Aufsichtspersonen angekündigten „Regenpausen“.
- Die vorhandenen Spielgeräte (wie z.B. Seile, Reifen, ...) sind für alle Kinder zugänglich und werden auf dem vorderen Pausenhof genutzt. Ballspiele sind nur auf dem hinteren Hof erlaubt.
- Wer ein Spielgerät holt, räumt es auch wieder auf!
- Aufenthaltsort in der kleinen Pause ist der Unterrichtsraum. Die Kinder verlassen das Zimmer nur zur Benutzung der Toiletten oder zum Wechseln des Unterrichtsraumes. Fachräume (z.B. Sporthalle) werden nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer betreten!

- Zu Unterrichtsbeginn befindet sich jedes Kind arbeitsbereit an seinem Platz und verhält sich so, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf des Unterrichts möglich ist.
- Hat sich ein Kind verletzt oder fühlt es sich durch andere bedrängt, wendet es sich sofort an die Aufsichtsperson.

## **Ordnung halten**

- Jedes Kind ist für die ihm von der Schule überlassenen Materialien sowie seine persönlichen Sachen selbst verantwortlich. Eine Haftung für Verluste seitens der Schule ist ausgeschlossen.
- Jedes Kind ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich.
- Eltern und Kinder tragen gemeinsam Sorge dafür, dass erforderliche Arbeitsmittel vollständig zum Unterricht mitgebracht werden. Dies betrifft auch den Sportbeutel. Die Kinder tragen im Sportunterricht Turnkleidung und saubere Turnschuhe, die nicht auf der Straße getragen werden.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres sind sämtliche Schulbücher einzubinden. Wird ein neues Buch über die normale Abnutzung hinaus beschädigt, haben die Eltern für die Kosten aufzukommen.
- Jacken und Mäntel bleiben an der Garderobe im Flur.
- Vom 1. November bis zum 30. April tragen die Kinder im Schulhaus „Hausschuhe“!
- Alle tragen gemeinsam Sorge dafür, dass Haus und Hof auf Besucher einen gepflegten Eindruck machen.

## **Entschuldigungen - Beurlaubungen**

- Im Krankheitsfall müssen die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrerin bzw. die Schule bis 8.10 Uhr benachrichtigen. Ist das Kind länger als zwei Tage krank, muss bei Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. In besonderen Fällen kann die Klassenlehrerin die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.
- Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen vom Erziehungsberechtigten rechtzeitig, in der Regel drei Tage im Voraus, in schriftlicher Form der Klassenlehrerin, bzw. der Schulleitung, vorgelegt werden. Für die Genehmigung ist zuständig:
  - für eine Stunde die Fachlehrerin,
  - bis zu zwei Tagen die Klassenlehrerin,
  - darüber hinaus die Schulleitung .
- Vor und nach einem Ferienabschnitt ist eine Beurlaubung nicht möglich!

**Diese Haus- und Schulordnung erhebt nicht den Anspruch, das Schulleben bis in alle Einzelheiten zu regeln. Es wird jedoch erwartet, dass jeder seinen Beitrag für das Zusammenleben in der Schule leistet.**